

Sehr geehrter Hundehalter !

Seit Anfang dieses Jahres müssen alle Hunde, die in Österreich gehalten werden, mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank registriert sein (aufgrund einer Bestimmung im Tierschutzgesetz).

Es ist uns bekannt, dass Sie einen Hund in unserer Gemeinde halten, er ist jedoch nicht in der Heimtierdatenbank des Bundes gemeldet. Dies kann unterschiedliche Gründe haben:

- Ihr Hund ist noch nicht mit einem Mikrochip gekennzeichnet (und in Folge auch noch nicht amtlich registriert) worden. Lassen Sie daher Ihren Hund von einem Tierarzt/einer Tierärztin kennzeichnen. Der Mikrochip wird mittels einer Injektionsnadel unter die Haut gesetzt und ist nicht schmerzhafter als eine Impfung. Ihr Tierarzt/ihre Tierärztin kann auch die amtliche Meldung veranlassen – geben Sie ihm/ihr dazu die benötigten Daten des Hundehalters (+ evtl. des Eigentümers) und des Hundes bekannt.
- Sie haben Ihren Hund bereits vom Tierarzt/von der Tierärztin kennzeichnen und in einer privaten Hundedatenbank (Animal Data, Pet Card oder ifta) registrieren lassen. Ist dies bereits vor längerer Zeit geschehen, fehlen jedoch notwendige Daten für eine amtliche Registrierung (z. B. Geburtsdatum, Ausweisart und -nummer des Halters). Ihre Daten konnten daher bisher von diesen genannten Datenbanken noch nicht an die Heimtierdatenbank weitergeleitet werden.

Erkundigen Sie sich bei Ihrem Tierarzt/Ihrer Tierärztin, bei Ihrer Gemeinde oder bei der Bezirkshauptmannschaft, ob Ihr Hund bereits amtlich registriert ist!

Für eine Ergänzung Ihrer Daten für eine amtliche Registrierung stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

- Ergänzung der Daten durch Ihren Tierarzt/Ihre Tierärztin. Er/sie veranlasst in Folge die amtliche Registrierung und folgt Ihnen eine Registrierungsbestätigung aus.
- Eine Datenergänzung können Sie auch selbst auf einer Homepage der privaten Datenbanken Animal Data, Pet Card und ifta durchführen. Mit dem von der Datenbank übermittelten Änderungscode erhalten Sie Internetzugang (kostenlos);
- Registrierung bei Ihrer Gemeinde/beim Magistrat direkt in der Heimtierdatenbank (es werden diesbezüglich keine Gebühren oder Abgaben eingehoben);
- Registrierung bei der Bezirkshauptmannschaft (Anmerkung: dies ist kostenpflichtig, eine Bundesgebühr und eine Verwaltungsabgabe werden eingehoben);

Wer seinen Hund nicht kennzeichnen und registrieren lässt, begeht eine Verwaltungsübertretung und kann mit einer Geldstrafe bestraft werden.



Der Bürgermeister
Florian Baumgartner
Florian Baumgartner